

Anfrage Meier Anja und Mit. über eine wirksame Schuldenprävention dank Steuerdirektabzug vom Lohn

eröffnet am 26. Januar 2026

Der Direktabzug der Einkommenssteuern vom Lohn ist in vielen europäischen Ländern seit Langem gängige Praxis und wird als wirksames Instrument der Schuldenprävention eingesetzt. Auch in der Schweiz gewinnt das Thema in den letzten Jahren erneut an Aufmerksamkeit, nicht zuletzt vor dem Hintergrund zunehmender Verschuldungsprobleme von Privathaushalten und deren sozialen und gesundheitlichen Folgekosten.

Aktuell steht das Thema auch politisch in der Schweiz verstärkt zur Diskussion: Im Kanton Basel-Stadt hat der Grosse Rat als Reaktion auf eine Volksinitiative einen Gegenvorschlag beschlossen. Vorgesehen ist ein freiwilliges Opt-out-Modell, bei dem pauschal ein begrenzter Teil des Lohns als Steuervorauszahlung direkt abgezogen wird. Arbeitgeber würden für den administrativen Aufwand entschädigt, und die Entscheidungsfreiheit der Arbeitnehmenden bleibt gewahrt. Der Gegenvorschlag wird nun der Stimmbevölkerung vorgelegt. Unabhängig vom Ausgang der Volksabstimmung zeigt die Diskussion in Basel-Stadt, dass heute konkrete, differenzierte Modelle geprüft werden.

Steuerschulden stellen nach wie vor das häufigste Verschuldungsproblem von Privathaushalten in der Schweiz dar. Auch bei insgesamt guter Zahlungsmoral führen ausstehende Steueraforderungen regelmäßig zu Betreibungen, erheblichem Verwaltungsaufwand sowie zu sozialen und gesundheitlichen Belastungen für die Betroffenen. Diese Folgekosten lassen sich nur teilweise über Abschreibungsquoten abbilden. Ein freiwilliger Steuerdirektabzug vom Lohn könnte dazu beitragen, Steuerzahlungen zu verstetigen, finanzielle Planungssicherheit zu erhöhen und Überschuldung präventiv zu vermeiden. Dies insbesondere bei Haushalten mit schwankendem Einkommen oder geringem finanziellen Puffer.

Seit der letzten politischen Auseinandersetzung mit dieser Frage im Kanton Luzern durch die Motion M 219 von Ali R. Celik über einen automatisierten freiwilligen Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn im Jahr 2016 haben sich wesentliche Rahmenbedingungen verändert: Die Digitalisierung der Lohn- und Steuerprozesse ist weiter fortgeschritten, bestehende EDV-Strukturen – insbesondere aus der Quellenbesteuerung – sind breit etabliert. Angesichts der in den letzten Jahren stark gestiegenen Lebenshaltungs- und Gesundheitskosten hat eine frühzeitige, wirksame Schuldenprävention zunehmend an Bedeutung gewonnen. Vor diesem Hintergrund ist eine erneute Einordnung der Thematik angezeigt.

Wir danken der Regierung für Auskünfte, wie ein solches freiwilliges Modell im Kanton Luzern geprüft und praktikabel ausgestaltet werden könnte und welchen Nutzen sie darin sieht:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat das Potenzial eines freiwilligen Steuerdirektabzugs vom Lohn als Instrument der Schuldenprävention im Kanton Luzern, insbesondere vor dem Hintergrund gestiegener Lebenshaltungs- und Gesundheitskosten?
2. Welche aktuellen Daten liegen dem Regierungsrat zur Steuerverschuldung im Kanton Luzern vor (Anzahl betroffener Personen, Umfang sowie Anteil der Steuerbetreibungen an allen Betreibungen, Entwicklung der letzten zehn Jahre)?
3. Wie schätzt der Regierungsrat die finanziellen, sozialen, gesundheitlichen und administrativen Folgekosten von Steuerverschuldung ein?
4. Welche Erfahrungen oder Erkenntnisse liegen dem Regierungsrat zu freiwilligen Opt-out-Modellen des Steuerdirektabzugs im Ausland vor?
5. Welche gesetzlichen, administrativen und technischen Voraussetzungen wären aus heutiger Sicht erforderlich, um im Kanton Luzern ein freiwilliges Opt-out-Modell zu prüfen oder testweise einzuführen?
6. Mit welchem administrativen Mehraufwand für Arbeitgeber wäre zu rechnen, und welche Formen der Abgeltung wären aus Sicht des Regierungsrates notwendig, um eine praktikable Umsetzung sicherzustellen?
7. Welche Auswirkungen auf den Steuerbezug, die Zahlungsmoral sowie die Anzahl Betreibungen erwartet der Regierungsrat bei einem freiwilligen Steuerdirektabzug?
8. Ist der Regierungsrat bereit, eine Vorstudie oder einen zeitlich befristeten Pilotversuch zu prüfen, um Nutzen, Kosten und präventive Wirkung eines freiwilligen Steuerdirektabzugs fundiert zu evaluieren?

Meier Anja

Brunner Simone, Rüttimann Daniel, Fleischlin Priska, Bühler Milena, Schuler Josef, Pfäffli Andrea, Elmiger Elin, Roth Simon, Budmiger Marcel, Horat Marc, Galbraith Sofia, Pilotto Maria, Fässler Peter, Rey Caroline, Bühler-Häfliger Sarah, Misticoni Fabrizio, Lichtsteiner Eva, Bolliger Roman, Waldvogel Gian, Koch Hannes, Heselhaus Sabine, Zbinden Samuel, Studhalter Irina, Spring Laura, Küttel Beatrix, Spescha Claudio, Engler Pia, Sager Urban